

# Leitfaden und Arbeitshilfen Datenschutz

## Deutscher Harmonika Verband e.V.

---

### 1. Inhalt

1.	Inhalt .....	1
2.	Einleitung .....	3
3.	Personenbezogene Daten .....	3
3.1.	Beispiele für personenbezogene Daten.....	3
3.2.	Verarbeitungsverbot.....	3
3.3.	Verantwortliche.....	3
3.4.	Betroffene.....	3
4.	Datenverarbeitung im Verein.....	4
4.1.	Erhebung.....	4
4.2.	Einwilligung zur Datenverarbeitung .....	4
4.3.	Verwendung, Speichern, Veränderung.....	5
4.4.	Übermittlung .....	5
4.5.	Übermittlung an die Presse.....	5
4.6.	Löschen.....	6
4.7.	Zugangsbeschränkung.....	6
4.8.	Sanktionen .....	6
5.	Prozesse und Informationspflichten .....	7
5.1.	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.....	7
5.2.	Transparente Information und Rechte der Betroffenen .....	7
6.	Die Vereins-Homepage .....	8
6.1.	Vereinsfunktionäre .....	8
6.2.	Vereinsmitglieder .....	8
6.3.	Besucher .....	8
7.	Checklisten / Arbeitshilfen / Vorlagen.....	9
7.1.	Maßnahmenkatalog für Vereine.....	9
7.2.	Mitgliedsanträge / Einwilligung zur Datenverarbeitung.....	10
7.3.	Datenauskunft .....	12
7.4.	Vereins-Satzung.....	13
7.5.	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.....	14
7.6.	Verpflichtung von Vereinsmitarbeitern .....	15
7.7.	Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen.....	15
7.8.	Datenschutzbeauftragter Verein (DSB) .....	16
7.9.	Homepage - Datenschutzerklärung und Impressum .....	17



8. Weiterführende Informationen .....	18
8.1. Gesetze und Verordnungen.....	18
8.2. Programme für die Verbands- und Vereinsarbeit.....	18
8.3. Vorlagen im Internet.....	18
8.4. Datenschutzauftritte des Bundes und der Länder .....	19

---

## 2. Einleitung

---

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Ländern der Europäischen Union. Diese Verordnung stärkt die Rechte Betroffener bei der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Dieser Leitfaden soll den Verantwortlichen in den DHV Mitgliedsvereinen eine Hilfestellung bei der Beachtung der neuen Vorgaben sein und Praxishilfen bereitstellen.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht als abschließend zu betrachten. Er wurde mit großer Sorgfalt erstellt und ist als Arbeitshilfe zu verstehen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Es wird keine Gewähr für Fehler übernommen.

---

## 3. Personenbezogene Daten

---

Die Begriffsbestimmungen der DSGVO sollen hier nicht vollumfänglich wiedergegeben werden. Die hier beschriebenen Definitionen dienen der Verständlichkeit dieses Leitfadens. Die kompletten Begriffsbestimmungen können in der DSGVO nachgelesen werden.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-4-ds-gvo/>

---

### 3.1. Beispiele für personenbezogene Daten

---

Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum, Bankverbindung, etc.

Abbildungen von Personen, speziell Gesichtsbilder, zählen zu personenbezogenen Daten die z.B. eine biometrische Auswertung ermöglichen.

Im Verein kommen viele weitere personenbezogene Daten dazu die mit dem Vereinswesen zu tun haben:

- Zugehörigkeit zu einer Vereinssparte (z.B. Mannschaft, Orchester, etc)
- Qualifikationen, Leistungsstand etc.
- Mitgliedsdauer
- Übungsleitervergütung, Honorar, etc.

---

### 3.2. Verarbeitungsverbot

---

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist laut DSGVO bis auf wenige Ausnahmen untersagt.

---

### 3.3. Verantwortliche

---

Verantwortliche sind die Datennutzer oder Auftragsverarbeiter die mit personenbezogenen Daten umgehen. Verantwortliche tragen für den gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten die Verantwortung und sind verpflichtet Betroffenen über diesen Umgang Auskunft zu erteilen.

---

### 3.4. Betroffene

---

Betroffene sind die Personen deren Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Betroffene haben ein Auskunftsrecht um zu erfahren wo und zu welchem Zweck ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Betroffene haben auch ein Recht auf Datenlöschung sowie ein Recht auf „Vergessenwerden“.

---

## 4. Datenverarbeitung im Verein

---

Zur Datenverarbeitung gehören die Tätigkeiten der Erhebung, Verwendung, Veränderung, Übermittlung, Speicherung, Löschung etc. An die Art der Verarbeitung werden verschiedene Anforderungen gestellt. In allen Fällen ist der Grundsatz der Datensparsamkeit zu beachten. Für alle Tätigkeiten muss eine Rechtmäßigkeit bestehen. Die Rechtmäßigkeit kann durch die Vereins-Satzung gegeben sein. Im Artikel 6 der DSGVO ist die Rechtmäßigkeit ausführlich beschrieben.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-6-ds-gvo/>

---

### 4.1. Erhebung

---

Die Erhebung der Daten muss beim Betroffenen erfolgen. Hierbei dürfen nur solche Daten erhoben werden, die für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Hierzu zählen in der Regel Name, Anschrift und Kommunikationsdaten (Mail, Telefon).

Weitere Daten können je nach Vereinszweck notwendig sein (z.B. Instrument, Qualifikationen)

Der Betroffene ist bei der Erhebung zu informieren wie und wozu seine Daten verarbeitet werden und muss seine Einwilligung zur Verarbeitung geben. Wird die Einwilligung nicht gegeben ist der Betroffene auf die Folgen hinzuweisen. Wird zum Beispiel die Eigenschaft Schüler, Student, Berufstätig abgefragt um einen ermäßigten Beitrag für Schüler und Studenten zu gewähren, dann kann dieser ermäßigte Beitrag nicht gewährt werden, wenn die Information vom Betroffenen nicht zur Verarbeitung frei gegeben wird.

---

### 4.2. Einwilligung zur Datenverarbeitung

---

Bei der Einwilligung müssen einige Anforderungen berücksichtigt werden. Die Einwilligung muss freiwillig und widerrufbar sein. Der Widerruf muss dabei genau so einfach möglich sein wie die Einwilligung. Die Einwilligung muss bestimmbar sein, für verschiedene Zwecke müssen verschiedene Einwilligungen erfolgen. Werden zum Beispiel neben dem Spielbetrieb noch weitere Sachverhalte angeboten, so sind hierfür separate Einwilligungen vorzusehen.

Die ausführliche Information der DSGVO findet sich im Artikel 7

DSGVO Artikel 7: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-7-ds-gvo/>

Bei Personen bis 16 Jahre muss ein Erziehungsberechtigter der Einwilligung zustimmen.

DSGVO Artikel 8: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-8-ds-gvo/>

Die Einwilligung bei der Datenerhebung sollte nur die personenbezogenen Daten umfassen, die für den Vereinszweck notwendig sind und die alle Mitglieder betreffen. Hierzu zählen zum Beispiel neben Name, Anschrift und Kommunikationsdaten auch die Bankverbindung, wenn der Beitrag elektronisch eingezogen wird.

Eine Einwilligung zur Datenerhebung und Übermittlung für eine Instrumentenversicherung kann mit dem Antrag für die Versicherung beim Betroffenen erhoben werden, da diese nicht für jedes Mitglied benötigt wird, sondern nur für die Mitglieder, die diese Versicherung in Anspruch nehmen.

Einwilligungserklärungen sind auf die Zukunft ausgerichtet und für Neuzugänge notwendig (ab 25.5.18). Bereits bestehende Mitgliedschaften müssen nicht bestätigt werden, außer bei Änderungen.

---

### 4.3. Verwendung, Speichern, Veränderung

---

Die Verwendung der Daten richtet sich nach den Erfordernissen des Vereins in Erfüllung seines Zwecks. Beispiele für Verwendung von Daten sind Bankeinzüge der Mitgliedsbeiträge, Erfassung von Spenden, Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen, Einladung zu Veranstaltungen, etc.

Veränderung von Daten sind zum Beispiel Namensänderungen bei Hochzeit oder Adressänderungen nach Umzug. Da der Verantwortliche für die Korrektheit der Daten die Verantwortung trägt, sollte bereits bei der Erhebung eine Mitteilungspflicht mit dem Betroffenen im Falle von Veränderungen vereinbart werden.

---

### 4.4. Übermittlung

---

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Übermittlung von Daten an Auftragsverarbeiter (Dritte) zu richten.

Bei der Übermittlung an Dritte sind umfangreiche Vorkehrungen zu treffen um der DSGVO zu entsprechen. Unter anderem sind Verpflichtungen der Auftragsverarbeiter zu beachten und Verträge zu schließen.

Im Rahmen von Bankeinzügen werden Namen und Kontoverbindungen mit dem einzuziehenden Betrag an das kontoführende Institut gegeben. Hierzu ist bereits ein Vertrag notwendig. Diese Verträge werden in der Regel bereits von den kontoführenden Instituten mit den Vereinen geschlossen.

Die Weitergabe von Listen an Funktionäre oder Mitglieder des Vereines stellt ebenfalls eine Übermittlung dar. Wird zum Beispiel eine Liste der Orchesterspieler an dem Dirigenten übermittelt, dann muss dieser auf den Datenschutz verpflichtet werden.

Artikel 28 beschreibt das Thema Auftragsverarbeiter im Detail.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-28-ds-gvo/>

#### **Sonderfall „Außerordentliche Mitgliederversammlung“**

In vielen Satzungen gibt es den Passus, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden muss, wenn eine bestimmte Anzahl der Mitglieder dies beantragt. Um einen solchen Antrag herbei zu führen braucht der Antragsteller eine Liste der Mitglieder mit Kontaktdaten um den Antrag erstellen zu können. In diesem Fall sollte mit dem Antragsteller ein Vertrag zur Datenverwendung geschlossen werden, der die Nutzung der Daten auf den Zweck der Antragstellung beschränkt.

---

### 4.5. Übermittlung an die Presse

---

Eine besondere Sorgfalt ist bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Presse zu wahren. Im Zweifel sollte hierzu eine separate Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.

---

## 4.6. Löschen

---

Das Löschen von Daten wird nach Beendigung des Mitgliedsverhältnisses oder nach Beendigung des Zweckes durchgeführt. Eine Speicherung ist dann nur noch in dem Umfang rechtmäßig in dem dies gesetzliche Aufzeichnungspflichten vorsehen.

---

## 4.7. Zugangsbeschränkung

---

Der Zugang zu Daten ist auf die notwendigen Arbeitsgebiete der Vereinsmitarbeiter zu beschränken. Der vertretungsberechtigte Vorstand gemäß BGB sollte Zugriff auf alle Daten haben. Der Kassierer sollte nur Zugriff auf Namen, Bankverbindungen und Beiträge haben. Falls der Kassierer aber auch das Mahnwesen zu erledigen hat, ist der Zugang auf Anschrift bzw. Kommunikationsdaten zu erweitern. Die Ausführungen der DSGVO zu diesem Themenkomplex sind im Artikel 25 beschrieben.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-25-ds-gvo/>

---

## 4.8. Sanktionen

---

Die Aufsichtsbehörden sind angehalten Verstöße mit Geldbußen zu ahnden.

Die DSGVO gibt hier Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes als Obergrenze vor.

Die Sanktionen sollen von Datenschutzverstößen abhalten und das Bewusstsein dafür schärfen, dass Verstöße gegen die Verordnung zugleich Verletzungen der Grundrechtecharta der Europäischen Union sind.

Sanktionen sind in dieser Höhe für Vereine sicher nicht zu erwarten. Allerdings gibt die DSGVO vor, dass die Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein sollen.

Weitere Informationen zu Sanktionen finden sich in den Artikeln 83 und 84 der DSGVO.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-83-ds-gvo/>

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-84-ds-gvo/>

---

## 5. Prozesse und Informationspflichten

---

### 5.1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

---

Die Verarbeitungstätigkeiten müssen in einem Verzeichnis erfasst werden. Laut DSGVO sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern von dieser Pflicht befreit. Hierunter dürfte auch der Großteil unserer Vereine fallen.

Allerdings muss der Verein jederzeit nachweisen können wie und zu welchem Zweck er personenbezogene Daten verarbeitet. Daher empfiehlt sich das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten auf jeden Fall.

Verarbeitungstätigkeiten sind unter anderem Datenerfassung, Speicherung, Archivierung, Löschung, Bankeinzug, Übermittlung an übergeordnete oder untergeordnete Strukturen (Bezirke, Kreisverbände, Landesverbände), Übermittlung an öffentliche Einrichtungen zur Gewährung von Fördermitteln, Weitergabe an Übungsleiter oder Jugendleiter, etc.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-30-ds-gvo/>

---

### 5.2. Transparente Information und Rechte der Betroffenen

---

Zur Wahrung der Rechte der Betroffenen ist eine transparente Information vorgeschrieben. Die umfassenden Informationspflichten bestehen bereits bei der Erhebung der Daten. Die betroffenen Personen haben jederzeit ein Auskunftsrecht über die erfassten Daten und deren Verarbeitung.

Die Betroffenen haben unter anderem ein Recht auf Berichtigung, ein Recht zur Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Vergessenwerden.

Informationspflichten bestehen jederzeit gegenüber den Betroffenen sofern diese eine Auskunft anfordern. Diese Auskunft umfasst den Umfang der erfassten Daten, den Zweck der Erfassung bzw. Verarbeitung, welche Daten wohin weitergegeben werden und zu welchem Zweck.

Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind unverzüglich der Betroffene sowie die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden zu unterrichten.

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-12-ds-gvo/>

---

## 6. Die Vereins-Homepage

---

Die Vereinshomepage ist einen besonderen Blick wert. Hier hat man es neben vielen Informationen über den Verein oft auch mit personenbezogenen Daten zu tun.

Hier sind folgende Kategorien zu unterscheiden:

- Vereinsfunktionäre
- Vereinsmitglieder
- Besucher

---

### 6.1. Vereinsfunktionäre

---

Zum Zwecke der Information und Erleichterung der Kontaktaufnahme sind Vereinsfunktionäre (Vorstand, etc.) oft mit ihren Namen und Adressen genannt. Hierfür muss eine separate Einwilligung der Funktionäre vorliegen.

---

### 6.2. Vereinsmitglieder

---

Die Informationen über Vereinsmitglieder können sehr vielseitig sein. Das fängt an mit einem Gruppenfoto der Spielgruppe und geht bis hin zu Spielerporträts. Hier muss abgewogen werden ab welchem Zeitpunkt eine Information persönlich wird. Sollen Bilder von Vereinsmitgliedern veröffentlicht werden ist auf jeden Fall eine eigene Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

---

### 6.3. Besucher

---

Diese Gruppe wird häufig vergessen. Aber tatsächlich sammeln viele Vereine hier auch personenbezogene Daten, oft ohne es zu wissen. Digitale Spuren finden sich in Serverlogs, Cookies werden zur Wiedererkennung eingesetzt und Google Analytics wird zur Analyse von Besucherverhalten genutzt.

Hier sollte auf jeden Fall der Webmaster mit einbezogen werden. Je nach technischer Ausprägung sollte eine Datenschutzerklärung vorgesehen werden.



---

## 7. Checklisten / Arbeitshilfen / Vorlagen

---

### 7.1. Maßnahmenkatalog für Vereine

---

Folgende Kurzübersicht soll Anhaltspunkte für notwendige Maßnahmen liefern.

- Mitgliedsanträge**
  - Überprüfung und ggf. Entfernung überflüssiger Angaben
  - Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Datenauskunft**
  - Erstellung eines Musters bzw. Template zur Datenauskunft
  - Definition eines Verarbeitungsschrittes bzw. Verfahrens zur „Datenauskunft“
- Vereins-Satzung bzw. Datenschutzordnung**
  - Falls die Vereins-Satzung Datenschutzbestimmungen enthält
    - Prüfung und ggf. Anpassung auf DSGVO Erfordernisse
  - Prüfung und ggf. Beschluss ob die Satzung um Datenschutzbelange erweitert wird oder ob dieser Themenkomplex in einer separaten Datenschutzordnung des Vereines verankert wird
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**
  - Prüfung und ggf. Erstellung eines Verzeichnisses
- Verpflichtung von Vereinsmitarbeitern**
  - Vertraulicher Umgang mit Daten, Verpflichtungserklärung
- Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen**
  - Regelung des Zugangs zu personenbezogenen Daten
- Datenschutzbeauftragter**
  - Prüfung ob ein Datenschutzbeauftragter im Verein bestellt werden muss
  - Ggf. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach Prüfung
- Vereinsprogramme (Mitgliederverwaltung, Bankeinzug, etc.)**
  - Überprüfung auf Anforderungen gemäß DSGVO
  - Ggf. Anpassung / Update etc. der Vereinsprogramme
  - Überprüfung der Zugriffsberechtigten und Zugangsbeschränkungen
- Bei Betrieb einer Vereins-Homepage**
  - Anpassung oder Erstellung einer Datenschutzerklärung
  - Anpassung oder Erstellung eines Impressums

---

## 7.2. Mitgliedsanträge / Einwilligung zur Datenverarbeitung

---

Die Mitgliedsanträge dürfen keine personenbezogenen Angaben beinhalten, die für die Erreichung des Vereinszwecks nicht notwendig sind (z.B. Familienstand, Berufsbezeichnung).

Bei der Erhebung der Daten ist die Einwilligung zur Datenverarbeitung einzuholen. Der Betroffene muss bei der Einwilligung über Art und Umfang der Datenverarbeitung informiert werden.

Die Einwilligungserklärung ist bei allen Neuanträgen ab dem 24.5.18 beim Betroffenen zu erfassen und im Verein abzulegen.

Für bereits bestehende Mitgliedsverhältnisse ist keine Einwilligungserklärung notwendig. Jedoch muss diese bei Änderungen (z.B. Namensänderung durch Hochzeit, Umzug, etc.) dann wieder erfasst werden.

Wenn die Einwilligung verschiedene Sachverhalte über den Vereinszweck hinaus beinhaltet, so muss diese separat eingeholt werden und für den Betroffenen klar erkennbar sein.

Wird zum Beispiel zusätzlich zu den für den Vereinszweck nötigen Mitgliederangaben die Einwilligung für den Erhalt eines Newsletters mit abgefragt, so darf diese nicht mit dem Mitgliedsantrag gekoppelt werden.

Wird eine Einwilligung via Online Mitgliedsantrag eingeholt so dürfen keine positiven Vorbelegungen (Opt-In) für die Einwilligung gemacht werden. Der Betroffene muss zur Einwilligung immer aktiv zustimmen.

## Muster für eine Einwilligungserklärung

### **Einwilligungserklärung**

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten,

*Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail, Geburtsdatum und Bankverbindung*

werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Kommunikation mit Mitgliedern, des Bankeinzugs der Mitgliedsbeiträge und zur Meldung an übergeordnete Verbände und Behörden in einem Verwaltungsprogramm auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten zu vorgenannten Zwecken gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Zustimmung eines Erziehungsberechtigten für Kinder bis 16 Jahre:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_, Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Zusätzliche Einwilligungen**

Der Verein erstellt Fotos bei Vereinsveranstaltungen. Diese können auf der Vereins-Homepage veröffentlicht werden. Hierbei wahrt der Verein die Persönlichkeitsrechte seiner Mitglieder.

Der Verein versendet in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter per eMail

Ich erteile meine Einwilligung, dass Fotos meiner Person auf der Vereins-Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Ja:  Nein:

Ich erteile meine Einwilligung, dass der Verein einen Newsletter an meine eMail Adresse übersendet.

Ja:  Nein:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Zustimmung eines Erziehungsberechtigten für Kinder bis 16 Jahre:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_, Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Sie haben das Recht, ihre Einwilligungen jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes „Bundesland“ (Datenschutz-Aufsichtsbehörde).

***Name, Anschrift, Telefonnummer der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes einfügen***

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

### 7.3. Datenauskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und die Verarbeitungszwecke. Die Informationen müssen in einfacher Sprache und gut verständlicher Form gegeben werden. Wurde die Datenauskunft elektronisch beantragt, so kann die Auskunft auch elektronisch und in maschinenlesbarem Format übermittelt werden.

#### Muster für eine Datenauskunft

<b>Datenauskunft des Vereins „Musterverein“</b>	
Verantwortlicher des Vereines:	Name des Vorsitzenden
Datenschutzbeauftragter falls vorhanden	Name des Datenschutzbeauftragten
Erfasste personenbezogene Daten:	Name, Anschrift, Bankverbindung
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Betroffener oder falls nicht beim Betroffenen erhoben die Daten der Stelle die diese übermittelt hat
Zugriffsberechtigte Personen des Vereins	Vorstand, Kassierer, Jugendleiter
<b>Verarbeitungszwecke:</b>	
Mitgliederverwaltung	
Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge	Name, Mitgliedsbeitrag, Bankverbindung und fälliger Beitrag werden bei jedem Bankeinzug an das kontoführende Institut „Musterbank“ zur Durchführung des Bankeinzuges übermittelt
Beantragung von Fördermitteln der Gemeinde	Name, Alter und Anzahl Unterrichtsstunden werden jährlich als Anlage zu einem Förderantrag an das Kulturbüro der Stadt „Musterstadt“ übermittelt zum Zwecke der Gewährung von Jugendfördermitteln
Verbandsmeldung	Alter und Status (Aktiv/Passiv) werden jährlich anonymisiert zur Berechnung des Verbandsbeitrages an den übergeordneten Verband übermittelt
Geplante Dauer der Speicherung:	Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein

Sie haben jederzeit das Recht auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

Sie haben ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes „Bundesland“ (Datenschutz-Aufsichtsbehörde).

*Name, Anschrift, Telefonnummer der Aufsichtsbehörde*

Datum: \_\_\_\_\_, Unterschrift Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

---

## 7.4. Vereins-Satzung

---

Die Aufnahme des Datenschutzes in die Vereins-Satzung ist nicht zwingend notwendig. Es genügt auch eine separate Datenschutzordnung des Vereines.

Die Aufnahme in die Satzung sorgt dafür, dass eine Rechtmäßigkeit für die Verarbeitungstätigkeiten vorliegt. Diese ist jedoch oft auch gemäß Artikel 6, Absatz 1a-1c der DSGVO gegeben.

Was genau in die Satzung hinein sollte hängt hierbei vom Wesen und den Aufgaben des Vereines ab. Ist dieser zum Beispiel verpflichtet regelmäßig Daten an einen Dachverband zu übermitteln, dann kann die Aufnahme in die Satzung die Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge sichern, wobei dies allerdings nicht von der Einwilligungserklärung entbindet.

Man sollte vor Aufnahme in die Satzung eine Abwägung treffen welche Inhalte zum Datenschutz in die Satzung sollen und was in einer separaten Datenschutzordnung geregelt werden sollte. Satzungsänderungen bedürfen ja eines Beschlusses der Mitgliederversammlung und diese werden in der Regel nicht so oft durchgeführt

Es gibt verschiedene Musterklauseln im Internet von verschiedenen Verbänden.

### **Muster für eine Satzungsklausel**

#### § xx, Datenschutz und personenbezogene Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, seine mitgeteilten Kommunikationsdaten, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Als Mitglied des Deutschen Harmonika Verbandes ist der Verein verpflichtet, Daten an den Dachverband zu übermitteln. Diese Daten umfassen Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie zusätzlich die Funktion bei Vorstandsmitgliedern.

Bei Austritt werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Rechnungen und Daten zu Bankeinzügen werden archiviert um die gesetzlichen Aufzeichnungspflichten zu wahren.

## 7.5. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten enthält folgende Angaben (Artikel 30, DSGVO):

- Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Vertreter sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten
- die Zwecke der Verarbeitung
- Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen
- Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
- wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO.

Muster für die Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit:

<b>Tätigkeit: Erhebung und Speicherung von Mitglieder Daten</b>	
Verantwortliche:	<i>1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer</i>
Zweck	<i>Entgegennahme des Mitgliedsantrages Prüfung der Einwilligung des Betroffenen Entgegennahme der Eintrittserklärung des Betroffenen Erfassung der Daten in der Mitgliederverwaltung</i>
Betroffene Personen	<i>Mitglieder</i>
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Name/Vorname/Anrede/Titel</i></li> <li>• <i>Anschrift</i></li> <li>• <i>Telefonnummer und Mail Adresse</i></li> <li>• <i>Geburtsdatum</i></li> <li>• <i>Bankverbindung</i></li> </ul>
Kategorien von Empfängern	<i>Keine</i>
Übermittlung an Drittländer oder int. Organisationen	<i>Keine</i>
Löschfristen	<i>Nach Beendigung der Mitgliedschaft Rechnungsdaten und Daten von Bankeinzügen werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) und danach gelöscht</i>
Technische/organisatorische Maßnahmen	<i>Zugangsgeschützte Speicherung der personenbezogenen Daten in der eingesetzten Vereinsverwaltung der Firma Commusic</i>

An die Form des Verzeichnisses werden keine Ansprüche gestellt. Die Erfassung kann im einfachsten Fall tabellarisch erfolgen.

---

## 7.6. Verpflichtung von Vereinsmitarbeitern

---

Vereinsmitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sollten prinzipiell auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet werden.

- Wahrung der Vertraulichkeit
- Hinweise zum Umgang mit den Daten
- Information bzgl. Definition personenbezogener Daten
- Hinweis auf Konsequenzen bei Verstößen (Strafvorschriften)

Muster für Verpflichtungserklärung:

<https://www.activemind.de/download/vertraulichkeitserklaerung/>

Eine Datenschutzbelehrung von Mitgliedern über den Kreis der Vereinsmitarbeiter hinaus kann ebenfalls sinnvoll sein. Wer kennt nicht die diversen Telefon- oder Geburtstags-listen die teilweise sogar öffentlich in Übungs- oder Trainings-räumen aushängen. Solche öffentlichen Listen sollte man in Zeiten der DSGVO vermeiden.

---

## 7.7. Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen

---

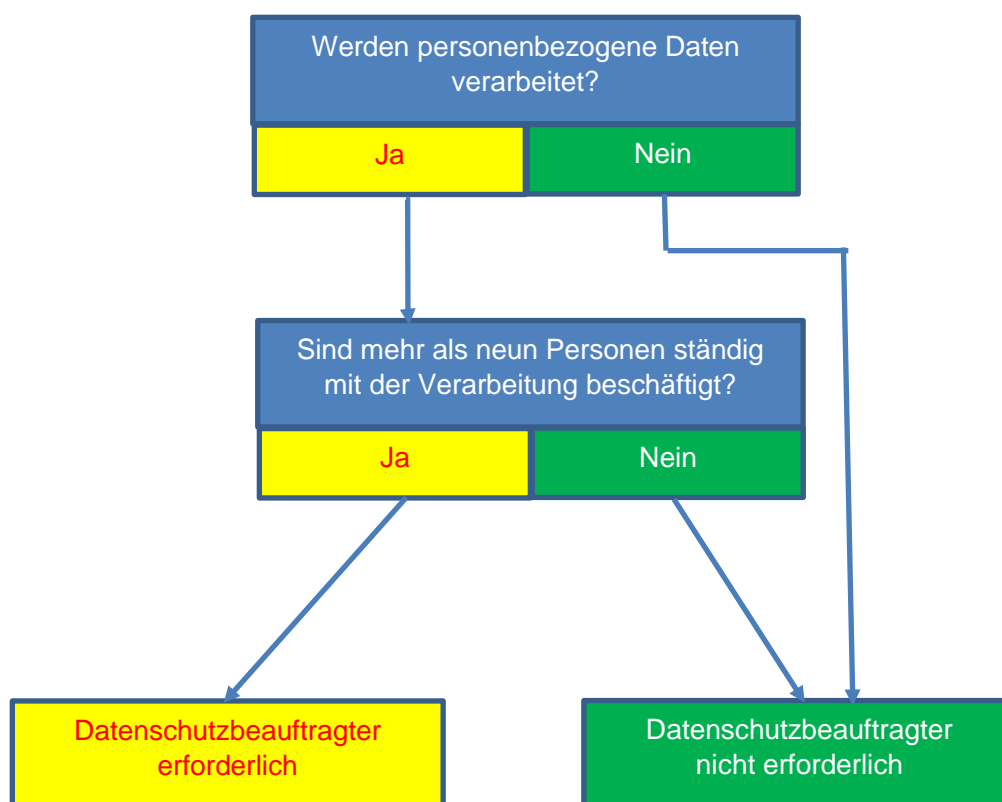
Der Verantwortliche muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen um den Zugang zu personenbezogenen Daten zu regeln.

- Schutz der in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bestehenden Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
- Datenminimierung, Wahrung der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit
- Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- Schutz vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Schädigung

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn personenbezogene Daten auf Privat-Computern verarbeitet werden die naturgemäß auch für private Aufgaben genutzt werden. Hier sollte größtmögliche Sicherheit hergestellt werden um Zugriffe z.B. durch Schadprogramme zu vermeiden.

## 7.8. Datenschutzbeauftragter Verein (DSB)

Ein Datenschutzbeauftragter wird unter anderem immer benötigt, wenn die hauptsächliche Tätigkeit eines Vereins (Vereinszweck) in der Verarbeitung von Daten besteht. Bei den Vereinen bestimmt der Satzungszweck die Tätigkeiten. Bei unseren Musikvereinen besteht die hauptsächliche Tätigkeit demnach in der Regel nicht in der Verarbeitung von Daten.



### Anforderungen an Datenschutzbeauftragte

An den Datenschutzbeauftragten werden verschiedene Anforderungen gestellt.

- Er verfügt über die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit
- Er ist dem Leiter des Vereins unmittelbar unterstellt
- Er ist in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei
- Er darf nicht in einen Interessenskonflikt mit anderen Tätigkeiten geraten, eine Personalunion des DSB mit Vorstand oder Kassierer ist zu vermeiden

Weiterführende Informationen zum DSB

Benennung: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-37-ds-gvo/>

Stellung: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-38-ds-gvo/>

Aufgaben: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-39-ds-gvo/>



---

## 7.9. Homepage - Datenschutzerklärung und Impressum

---

Auf einer Homepage sind unter Umständen umfangreiche Änderungen notwendig um diese an die Anforderungen des DSGVO anzupassen.

Mittlerweile ist davon auszugehen, dass vor Verwendung technischer Maßnahmen zur Speicherung von personenbezogenen Informationen eine Einwilligung des Besuchers der Webseite einzuholen ist.

- Verwendung von Cookies
- Verwendung von Google Analytics
- Verwendung von Plugins zu sozialen Netzwerken (Facebook etc.)

Auf jeden Fall ist eine Datenschutzerklärung vorzusehen um den Informationspflichten zu genügen. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem technischen Betreiber der Homepage zu erstellen, da dieser die Informationen über die zugrunde liegenden Techniken kennt.

Ein Muster einer Datenschutzerklärung findet sich auf folgender Seite:

<https://www.datenschutz-eu.com/datenschutz/>

und weitere Ausführungen zum Thema hier:

<https://www.datenschutz-eu.com/datenschutz-konforme-und-rechtssichere-website/>

Mit einem Generator lässt sich eine solche Datenschutzerklärung relativ leicht erzeugen:

<https://www.activemind.de/datenschutz/datenschutzhinweis-generator>

Etwas einfacher ist das Impressum zu erstellen, hier sind keine technischen Grundlagen nötig. Die Mindestangaben für das Impressum umfassen:

- Name des Anbieters mit Rechtsform (z.B. e.V.)
- Anschrift
- Vertretungsberechtigte
- Telefonnummer und weiteres Kommunikationsmittel (z.B. Mail, Fax)
- Vereinsregisternummer falls vorhanden
- Umsatzsteueridentifikationsnummer falls vorhanden

Auch hier kann ein Generator unterstützen:

<https://www.activemind.de/datenschutz/impressums-generator>

Sowohl Datenschutzerklärung als auch Impressum müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Die Inhalte müssen leicht verständlich geschrieben sein.

---

## 8. Weiterführende Informationen

---

### 8.1. Gesetze und Verordnungen

---

- EU-DSGVO und BDSG  
<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>
- BDMV Leitfaden  
<http://www.bdmv-online.de/service-center/datenschutz/leitfaden/>
- Datenschutz im Verein (Broschüre des Landes BW)  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf#>

### 8.2. Programme für die Verbands- und Vereinsarbeit

---

- Commusic (<https://www.commusic.de/start.html>)  
Die Vereinsverwaltung der Fa. Commusic ist spezialisiert auf die Bedürfnisse von Musikvereinen. Sie unterstützt hierarchische Strukturen zur Unterstützung von Bezirks- und Landesverbänden. Die Grundsätze der DSGVO werden unterstützt.
  - Mehrbenutzerbetrieb
  - Umfangreiche Rechteverwaltung
  - Viele Vorlagen (Datenauskunft, Verpflichtungserklärung etc.)
  - Cloud-Unterstützung mit Datenspeicherung innerhalb der EU
- Mikogo (<https://www.mikogo.de>)  
Mikogo bietet die Möglichkeit für Telefon und Webkonferenzen. Die Daten werden auf deutschen Servern gespeichert.

### 8.3. Vorlagen im Internet

---

Sehr gute und vor allem kostenlose Informationen und Vorlagen finden sich bei Activemind / E-Recht

- Einwilligungserklärung Mitarbeiterfotos  
<https://www.activemind.de/datenschutz/dokumente/einwilligung-mitarbeiterfotos/>
- Vertrag zur Datenweitergabe / Auftragsverarbeitung  
<https://www.activemind.de/datenschutz/dokumente/av-vertrag/>
- Verpflichtungserklärung Mitarbeiter / Funktionäre  
<https://www.activemind.de/datenschutz/dokumente/verpflichtungserklaerung/>
- Generator Datenschutzerklärung für Homepages  
<https://www.activemind.de/datenschutz/datenschutzhinweis-generator>
- Webauftritt E-Recht  
<https://www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html>

## 8.4. Datenschutzauftritte des Bundes und der Länder

Bundesbeauftragte für den Datenschutz <a href="https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html">https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html</a>	Datenschutzforum des Bundesbeauftragten <a href="https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/">https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/</a>
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) <a href="https://www.lida.bayern.de/de/index.html">https://www.lida.bayern.de/de/index.html</a>	Landesbeauftragte von Baden-Württemberg <a href="https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/">https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/</a>
Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/">https://www.datenschutz-bayern.de/</a>	Innenministerium Baden-Württemberg (Datenschutzbeauftragte) <a href="https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/datenschutz/">https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/datenschutz/</a>
Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit von Berlin <a href="https://www.datenschutz-berlin.de//">https://www.datenschutz-berlin.de//</a>	Landesbeauftragte von Brandenburg <a href="http://www.lida.brandenburg.de/">http://www.lida.brandenburg.de/</a>
Landesbeauftragte von Freien Hansestadt Bremen <a href="https://www.datenschutz.bremen.de/">https://www.datenschutz.bremen.de/</a>	Landesbeauftragte von Hamburg <a href="https://www.datenschutz-hamburg.de/">https://www.datenschutz-hamburg.de/</a>
Landesbeauftragte von Hessen <a href="https://datenschutz.hessen.de//">https://datenschutz.hessen.de//</a>	Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern <a href="https://www.datenschutz-mv.de/">https://www.datenschutz-mv.de/</a>
Landesbeauftragte von Niedersachsen <a href="http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/">http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/</a>	Landesbeauftragte von Nordrhein-Westfalen <a href="https://www.lidi.nrw.de/">https://www.lidi.nrw.de/</a>
Landesbeauftragte von Rheinland-Pfalz <a href="https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/">https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/</a>	Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt <a href="http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/">http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/</a>
Datenschutzbeauftragte von Sachsen <a href="https://www.saechsdsb.de/">https://www.saechsdsb.de/</a>	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein <a href="https://www.datenschutzzentrum.de/">https://www.datenschutzzentrum.de/</a>
Ministeriums für Inneres Bereich im Saarland <a href="https://www.saarland.de/3841.htm">https://www.saarland.de/3841.htm</a>	